

Gemeindenachrichten

Absage Giftsammlung in Schötz

Wie bereits im April-Kiebitz informiert wurde, sind die geplanten Giftsammlungen in Rothenburg (8. Mai 2021) und in **Schötz (12. Juni 2021), abgesagt**. Kleinmengen von Haushaltchemikalien werden gratis in den Giftannahmestellen im Kanton Luzern (z.B. **Drogerie Schuler, Schötz**) angenommen.

Die nächsten Giftsammlungen finden - vorbehaltlich der COVID19-Situation - statt in:

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Vitznau	18.09.2021	09:00-12:00	Schulhausplatz, Rigiweg 1
Hochdorf	Mai 2022	09:00-12:00	Schulhaus Sagen, Sagenbachstrasse 35
Kriens	24.09.2022	10:00-14:00	Schulhaus Meiersmatt, Südstrasse 36
Menznau	22.10.2022	09:00-12:00	Areal Rickenhalle, Rickenstrasse 5

Abteilung Bau und Infrastruktur - Umstellung Bauprogramm

Die Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Schötz verwaltet die eingegangenen Baugesuche mit dem kantonalen Bauprogramm eBage. Vom **28. Mai bis 7. Juni 2021** erfolgt nun ein Update des Programms. Daher haben sämtliche Gemeinden, welche eBage nutzen, sowie die kantonalen Dienststellen keinen Zugriff auf das Bauprogramm. Es kann daher zu **leichten Verzögerungen im Bearbeitungsprozess** kommen. Wir danken den betroffenen Personen für das Verständnis. Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Abteilung Bau und Infrastruktur unter 041 984 01 40 gerne für Sie da.

Aufhebung Gestaltungsplan Ahornweg

Die Grundeigentümer der sich im Gestaltungsplangebiet "Ahornweg" befindenden Grundstücke haben den Antrag um Aufhebung des Gestaltungsplanes gestellt. Das Gesuch lag öffentlich auf und es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den **Gestaltungsplan "Ahornweg" aufzuheben**.

Ferienpass Region Sursee

Während der ersten zwei Sommerferienwochen findet jährlich der Ferienpass der Region Sursee statt. Dieses Angebot wurde seit vielen Jahren jeweils durch die Stadt Sursee koordiniert und organisiert. Ein Grossteil der teilnehmenden Kinder haben ihren Wohnsitz in den Gemeinden des Sekundarschulkreises Sursee. Die restlichen Kinder stammen aus weiteren Gemeinden - auch aus Schötz. Aufgrund einer detaillierten Nachkalkulation hat sich die Stadt Sursee entschieden, die Form des Angebots anzupassen und den Kreis der teilnahmeberechtigten Gemeinden zu reduzieren. Das Angebot steht neu ausschliesslich Kindern aus den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee zur Verfügung. Anmeldungen aus anderen Gemeinden - wie beispielsweise Schötz werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Tour de Suisse 2021

Das viertgrösste Profi Radrennen der Welt, die Tour de Suisse, durchquert die Schweiz dieses Jahr vom 5. bis 13. Juni 2021. Die diesjährige Tour führt auch durch Schötz. So wird Schötz am **Dienstag**,

8. Juni 2021 von der Tour de Suisse passiert - nämlich von Ebersecken her via Kreisel im Feld in Richtung Ohmstal.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Ambühl Isabelle und Raphael, Sentbachstrasse 16, 6247 Schötz, für den Anbau am Einfamilienhaus und den Ersatzbau der Doppelgarage auf dem Grundstück Nr. 29, Ohmstalerstrasse 61, GB Schötz
- Bättig Kurt, Nebikerstrasse 89a, 6247 Schötz, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (aussenaufgestellt) auf dem Grundstück Nr. 673, Nebikerstrasse 89a, GB Schötz
- Bühler Martin, Hübelirain 10, 6247 Schötz, für den Ersatz der Elektroheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (aussenaufgestellt) auf dem Grundstück Nr. 689, Nebikerstrasse 81, GB Schötz
- Gut Hans und Andrea, Fadenwegring 25, 6247 Schötz, für den Dachaufbau beim bestehenden Gebäude sowie die Erstellung einer zusätzlichen Wohnung auf dem Grundstück Nr. 1185, Fadenwegring 25, GB Schötz
- Hunkeler-Gut Hanspeter und Susanne, Ronmühle 1, 6247 Schötz, für die energetische Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 433, Ronmühle 2, GB Schötz
- Kucalovic-Besic Mehmedalija und Azra, Ahornweg 4, 6247 Schötz, für die Aufhebung des Gestaltungsplanes Ahornweg auf den Grundstück Nrn. 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1441, 1447, 1449, 1450, 1451, 1490, 1491, 1492 und 1493, alle GB Schötz
- Meyer-Voney Peter und Marietta, Hübeli 4, 6247 Schötz, für die Parkplatzüberdachung auf dem Grundstück Nr. 122, Hübeli 4, GB Schötz
- Scherrer Patrick und Janine, Fadenwegring 17, 6247 Schötz, für den Neubau eines Abstellraumes für Gartengeräte und Kinderspielzeug auf dem Grundstück Nr. 1182, Fadenwegring 17, GB Schötz
- Stadelmann Alois, Schmiedgasse 14, 6247 Schötz, für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (aussenaufgestellt) auf dem Grundstück Nr. 49, Schmiedgasse 14, GB Schötz
- Suppiger-Kneubühler Isabel und Pirmin, Spychermatte 1, 6247 Schötz, für den Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Nr. 1384, Spychermatte 1, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 23. Juni 2021**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Die Abstandsregel und Hygienevorschriften werden eingehalten.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Auf Grund von Fronleichnam bleibt die **Gemeindeverwaltung** am **Donnerstag, 3. Juni 2021**, den ganzen Tag geschlossen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Tempo-30-Zone Unterdorfstrasse

Endlich ist es soweit.... die vom Gemeinderat verfügte Tempo-30-Zone im Gebiet der Unterdorfstrasse ist in der Zwischenzeit rechtskräftig und kann nun umgesetzt werden. Der Auftrag für die Signalisations- und Markierungsarbeiten wurde der Firma "PSM Markierungen" aus Oberkirch erteilt. Diese wird bis zu den Sommerferien die entsprechenden Arbeiten auf der Unterdorfstrasse, der Schlossergasse, dem Schützenweg, der Schützenmatte sowie den angrenzenden Quartieren ausführen.

Gerne informieren wir Sie nachstehend über die Ziele sowie die wesentlichsten Veränderungen in der neuen Tempo-30-Zone:

Erhöhung der Sicherheit und Wohnqualität

Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit.

Aufhebung der Fussgängerstreifen

Die Fussgänger*innen sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen. Aus diesem Grund verlangt die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Art. 4 Abs. 2 das Aufheben der Fussgängerstreifen. Sie können jedoch bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger*innen, wie bei Schulen und Heimen, ausnahmsweise beibehalten werden. In der neuen Tempo-30-Zone werden die bestehenden Fussgängerstreifen demarkiert. Mit zusätzlichen Markierungsmassnahmen sollen aber die potentiellen Querungsstellen sicher gestaltet werden. Dazu wird den Fussgänger*innen mit dem Aufstellen von Kunststoffpollern und dem Einengen des Strassenraums eine mögliche Querungsstelle angeboten. **Grundsätzlich können die Fussgänger*innen die Strasse jedoch überall überqueren, aber sie haben keinen Vortritt.**

Rechtsvortritt

In den Tempo-30-Zonen herrscht grundsätzlich Rechtsvortritt. Die Kreuzungen mit Rechtsvortritt werden entsprechend markiert.

Parkverbot

Aus Sicherheitsgründen wird auf sämtlichen Strassen in der neuen Tempo-30-Zone ein Parkverbot errichtet.

Während den Signalisations- und Markierungsarbeiten kann es zu kleineren Verkehrsbehinderungen kommen, wofür wir die davon betroffenen Anwohner*innen um Verständnis bitten.

Für weitere Fragen oder Auskünfte zur neuen Tempo-30-Zone stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 041 984 01 19 gerne zur Verfügung.

Bau und Infrastruktur
Guido Iten, Gemeinderat

Neue Wasseruhren im Ortsteil Ohmstal

Im Ortsteil Ohmstal werden Ende Jahr in fast allen Gebäuden die bestehenden Wasseruhren durch neue ersetzt. Diese ermöglichen zukünftig die Ablesung der Wasserzähler über die anfangs Jahr durch die CKW neu installierten Stromzähler. Damit verringert sich in Zukunft der Aufwand des Wassermeisters – er muss dann die Wasserzähler nicht mehr manuell ablesen.

Damit die Auswechslung der Wasseruhren gut vorbereitet werden kann, muss der Wassermeister des Ortsteils Ohmstal, Herr Robert Felber, die genaue Situation bei den bestehenden Wasseruhren vor Ort erfassen und genau ausmessen. Dazu wird er im Verlauf des Monats Juni einen entsprechenden Kontrollgang vornehmen müssen. Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer*innen um Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen unter der Telefonnummer 041 984 01 19 gerne zur Verfügung.

Bau und Infrastruktur
Guido Iten, Gemeinderat

Abstimmung

Am Sonntag, **13. Juni 2021**, finden eidgenössische und kommunale Volksabstimmungen statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz"
- Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"
- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

kantonale Volksabstimmung:

- Genehmigung Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz mit
 - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2020
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 3
- Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung
- Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 275'250.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt

Urnenbürozeiten

Sonntag, **13. Juni 2021, 10.00 - 11.00 Uhr**, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die **Stimmabgabe per Post** rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als **B-Post** an die Gemeindekanzlei zustellen. Daher ist das Kuvert spätestens am **8. Juni 2021** der Post zu übergeben.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindekanzlei erfolgt am **13. Juni 2021 um 11.00 Uhr**.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse

Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils **ab 12.00 Uhr** in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.



Hundesteuer 2021

Die Gemeinden haben gemäss Bundesgesetz über das Halten von Hunden jedes Jahr bis um 30. Juni ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet gehaltenen Hunde zu erstellen. Für jeden Hund ist der Einwohnergemeinde eine Steuer von Fr. 120.00 / Hofhunde Fr. 40.00 und ausserhalb des Siedlungsgebietes Fr. 60.00 zu entrichten. Die jährlichen Hundesteuern werden im Juli von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.



Als Grundlage für die Rechnungsstellung 2021 gilt das Verzeichnis über die bezogene Hundesteuer des vergangenen Jahres sowie die nationale AMICUS-Datenbank. Wir bitten die Hundehalter*innen, Änderungen gegenüber dem Verzeichnis des vergangenen Jahres (neue Hundebesitzer*innen, Abgänge) der Finanzverwaltung bis zum 25. Juni 2021 zu melden (Tel. 041 984 01 16, E-Mail: finanzverwaltung@schoetz.ch).

Der erste Schritt zum Hundehalter*in

Personen, welche noch nie Hundehalter*in waren, müssen sich erst durch die Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes in der Amicus-Datenbank registrieren lassen. Erst wenn eine Person in der Amicus-Datenbank erfasst ist, kann ein Hund auf den Halter*in angemeldet werden. Für diese Ersterfassung ist die Finanzverwaltung Schötz zu kontaktieren. §7d Kant. Verordnung über das Halten von Hunden besagt zudem, dass Halter*innen, die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, der Finanzverwaltung Adress- und Handänderungen innert zehn Tagen zu melden haben. Ebenso müssen sie den Tod eines Hundes melden.

Wir danken allen Hundehalter*innen, für die wertvolle Mitarbeit. Besten Dank.

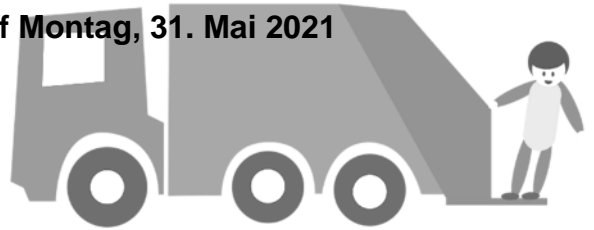
Finanzverwaltung Schötz

Verschiebung Kehrichtabfuhr Ohmstal

Infolge eines Feiertages gibt es für die Kehrichtabfuhr im Ortsteil Ohmstal folgende Verschiebung:

Fronleichnam, 3. Juni 2021, wird verschoben auf Montag, 31. Mai 2021

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Papiersammlung Schötz



Am Samstag, 26. Juni 2021, findet die Papiersammlung, organisiert durch die Jungwacht Schötz, statt.

Wir bitten Sie, das Papier ab 07.30 Uhr gebündelt bereitzustellen.
Herzlichen Dank.

Haben Sie daran gedacht?

Ferienzeit - Reisezeit

Haben Sie daran gedacht? Die rechtzeitige Kontrolle der Gültigkeit Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte **vor den Ferien** erspart Ärger und zusätzliche Umtriebe.



Seit einigen Jahren ist das Passbüro des Kantons Luzern für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton wohnhaften Schweizer*innen zuständig.

Der Pass oder die ID sind direkt beim kantonalen Passbüro Luzern zu beantragen. Die Bestellung kann telefonisch (041 228 59 90) oder per Internet (www.passbuero.lu.ch) erfolgen. Gleichzeitig wird ein Termin für die persönliche Vorsprache mit Fotoerfassung festgelegt.

Nach der persönlichen Vorsprache und Genehmigung des Antrages wird der Pass oder die ID innert maximal zwei Wochen mittels eingeschriebener Post ausgeliefert.

Die Gebühren sind direkt beim Passbüro zu bezahlen (bar, EC-Maestro, Postcard)

		Gültigkeit	Gebühren (inkl. Porto)	
Identitätskarte	Minderjährige	5 Jahre	CHF	35.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF	70.00
Pass 10	Minderjährige	5 Jahre	CHF	65.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF	145.00
Kombi (Pass und ID)	Minderjährige	5 Jahre	CHF	78.00
	Erwachsene	10 Jahre	CHF	158.00
Provisorischer Pass (Notpass)	Minderjährige und Erwachsene	1 Reise	CHF	100.00

Sicherheitstipp der bfu

Kleingewässer – Schwimmbecken

Kleingewässer sehen harmlos aus. Jedoch stellt schon eine geringe Wassertiefe eine tödliche Gefahr dar. Besonders sind Kleinkinder bis 4 Jahre betroffen. Wasser zieht die meisten Kinder magisch an: Es lässt sich hervorragend damit spielen und bei Biotopen kann man zudem allerhand interessante Pflanzen, Frösche, Fische usw. beobachten und kennenlernen. Die Gefahren sind den Kindern jedoch noch unbekannt, weshalb sie sich bei ihren Erkundungen zu weit vorwagen und – sei es durch Ausrutschen oder Verlieren des Gleichgewichts – ins Wasser fallen. Da sich diese Unfälle meist dann zutragen, wenn die Kinder nicht durch Erwachsene beaufsichtigt sind, kann jede Hilfe zu spät kommen. Sehr oft können solche Unfälle durch entsprechende Schutzvorrichtungen vermieden werden. Hier einige bfu-Tipps:

- Eine Umzäunung ist oft die wirksamste Lösung, um ein Gewässer zu sichern.
- Kleingewässer im Spielbereich dürfen eine Wassertiefe von max. 20 cm aufweisen.
- Bei Feuchtbiotopen und Schwimmteichen sollte am Rand eine mindestens 1 m breite Flachwasserzone mit einer Tiefe von max. 20 cm sein.
- Bei mobilen Pools Einstiegsleitern entfernen oder Wasser entleeren, wenn nicht mehr gebraucht.
- Bei Swimmingpools solide Abdeckungen montieren, die rundum stabil abgestützt sind.
- Bei Brunnen im Bereich von Kleinkindern sollte die Wassertiefe nicht mehr als 20 cm betragen und der Brunnenrand mindestens 75 cm über der begehbaren Fläche liegen. Ein Gitter kann bis max. 10 cm unter der Wasseroberfläche montiert werden.
- Wasserfässer mit abschliessbaren Deckeln sichern.

Schwimmbecken

Mobile Schwimmbecken (Swimmingpools) sind in verschiedenen Grössen, Formen und Wassertiefen anzutreffen. Sie werden auf den Boden gestellt und mit Wasser gefüllt. Ein einfaches Gerüst mit einer Kunststoffwand oder eine aufblasbare Poolwand bilden das Becken, das durch den Druck des Wassers Stabilität erhält. Diese Anlagen sind kostengünstig und praktisch, weil sie leicht abgebrochen und andernorts wieder aufgestellt werden können.

- Grundsätzlich gilt: Kinder am Wasser immer im Auge behalten - Kleine in Reichweite!
- Einstiegsleitern entfernen, wenn die Schwimmbecken nicht gebraucht werden. Gegebenenfalls sind diese festzubinden, damit sie nicht von Kindern missbraucht werden.
- Eine Schwimmbadabdeckung bietet zusätzliche Sicherheit. Sie schützt Kleinkinder nicht nur vor dem Ertrinken, sondern das Becken auch vor Verschmutzung.
- Bei kleinen, aufblasbaren Planschbecken für Kleinkinder darf die Wassertiefe nie mehr als 20 cm betragen.
- Eine Umzäunung stellt eine wirksame Ergänzung dar.
- Die Bedienungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

Biotop und Teich

Biotope und Teiche sind beliebte Gestaltungselemente in der Gartenarchitektur. Im Umfeld von Wohnungen, auf Pausenplätzen oder bei öffentlichen Bauten muss aber immer damit gerechnet werden, dass sich Kleinkinder unbeaufsichtigt am Wasser aufhalten, die die Gefahren noch nicht abschätzen können.

- Im Bereich der grossen Wassertiefen ist das Biotop mit einem Zaun gesichert.
 - Damit Kinder trotzdem Zugang zum Wasser haben und darin spielen können, ist das Teichufer partiell als flach abfallender Stufenbau realisiert.
 - Beim Übergang vom flachen zum steileren Uferbereich ist der Zaun weit ins Wasser hineingezogen, damit die Kleinkinder nicht in den tieferen Wasserbereich gelangen können.
 - Im Winter wird alles eingezäunt, damit niemand auf das Eis gelangen und einbrechen oder mit den Schlittschuhen die Folie beschädigen kann.
-

**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Für Sie gelesen...

Wespen, Blattläuse und Co.

Wenn im Frühjahr die Temperaturen steigen, erblüht die Natur von Neuem. Pflanzen und Tiere erwachen aus der Winterruhe und bereiten sich auf die neue Saison vor. Wespen, Buchsbaumzünsler, Blattläuse, etc. machen sich manchmal bemerkbar und sorgen für Ärger im Garten. Die richtige Pflanzenwahl und vielfältige Kleinstrukturen führen zu einem Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen, sodass eine Bekämpfung meist gar nicht nötig ist. Viele Wespenarten, welche im Siedlungsraum angetroffen werden, sind völlig harmlos und friedlich, wenn sie in Ruhe gelassen werden. Sie spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle und halten lästige Fliegen und Mücken fern. Falls Sie eine umfassende Beratung zum Thema Natur, Garten, Schädlinge wünschen, sind Sie bei uns genau richtig. Gerne beraten wir Sie kostenlos telefonisch, per Mail oder direkt bei uns im Büro.

öko-forum, Umweltberatung Luzern

Löwenplatz 11

6004 Luzern

info@umweltberatungluzern.ch

041 412 32 32

www.umweltberatung-luzern.ch
